Bekanntmachung der Ortsgemeinde Sörgenloch

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen leite ich am 05.11.2026 dem Ortsgemeinderat zu.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 06.11.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Zimmer 201, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem oben genannten Zeitpunkt im Internet unter https://www.vg-nieder-olm.de/politik-verwaltung/ortsgemeinden-stadt/verbandsgemeinde/haushaltsplaene/ zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Sörgenloch haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 06.11.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, elektronisch an haushalt@vg-nieder-olm.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Sörgenloch, 05.11.2026

Bernd Simon
Ortsbürgermeister